

Artikel

Bistum Fulda: „Missionarisch-aufbrechende Atmosphäre“ durch „Kooperative Pastoral“?

Nachdem in der lokalen Presse, aber auch in der Tagespost zur pastoralen Umgestaltung im Bistum Passau bereits ausführlich (und emotional) Stellung genommen wurde, seien im folgenden einige Kernpunkte aufgezeigt, zugrundeliegende Tendenzen und Umschichtungen, wie sie ohne Zweifel auch in anderen Bistümern schon gang und gäbe sind oder ins Haus stehen, genannt.

Worum geht es in dem von Bischof Algermissen und seinen Mitstreitern schon recht verbindlich vorgelegten Gesetzentwurf? Was in anderen Bistümern z. B. „Seelsorgebereich“ heißt, soll im Bistum Fulda der „Pastoralverbund“ werden, der zwar „keine Rechtspersönlichkeit“ besitzt, der von einem „kanonischen Pfarrer“ seelsorglich betreut wird (Art. 1). So sollen etwa „Sakramentenkatechese“ und „Gottesdienstzeiten“ koordiniert werden und eine „Vernetzung, z. B. zur Stärkung der diakonischen Pastoral“ erreicht werden (Art. 2). Die Errichtung eines solchen Pastoralverbundes erfolgt „nach Anhörung der betroffenen Regionaldechanten und Dechanten sowie der Verwaltungsräte und der Pfarrgemeinderäte der beteiligten Gemeinde (also nicht der sonstigen Gläubigen und auch nicht der übrigen Priester, Anm. UVK) durch Dekret des Bischofs“, wobei auch Name, Sitz und Anschrift festgelegt werden (Art. 3,4). Leiter ist ein „gemeinsamer Pfarrer“, dem die „Sorge für die Zusammenarbeit im Pastoralverbund und in der pastoralen Dienstgemeinschaft“, zu der „alle im Pastoralverbund hauptamtlich tätigen Priester, Diakone und hauptamtliche Laien“ gehören, obliegt (Art. 5,6). Daneben gibt es einen „Pastoralverbundsrat mit nur beratendem Stimmrecht“, dem außer der genannten „Dienstgemeinschaft“ u. a. Sprecher der Pfarrgemeinderäte, die stellvertr. Vors. der Verwaltungsräte angehören; der Pastoralverbundsrat kann, obwohl er nur „beratendes“ Stimmrecht hat, erstaunlicherweise dennoch Beschlüsse fassen (für die die absolute Mehrheit erforderlich ist) (Art.7).

Pfarrgemeinderäte sollen bestehen bleiben; den Vorsitz in den Verwaltungsräten führt der „Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Gemeinde“ (Art. 8). Der Pastoralverbund beschäftigt kein eigenes Personal; zur Finanzierung kann „eine Umlage auf die beteiligten Kirchengemeinden erhoben werden“; Sekretariatsaufgaben und Finanzverwaltung werden vom Pfarramt am Sitz des Pastoralverbundes sowie den beauftragten Rendanten erledigt (Art. 9,10).

Art. 11 und 12 regeln den Fall, dass in einem Pastoralverbund mehrere „kanonische Pfarrer“ tätig sind, sowie die rechtliche Stellung der „kanonischen“ Pfarrer. Nur diese „kanonischen Pfarrer“ bilden das Pfarrerkollegium, das „pastorale Fragen“ zu entscheiden hat (Art. 13). Art. 14-16 betreffen Pastoralverbünde, in denen die Seelsorge mehreren Pfarrern übertragen wird, sowie Schlussbestimmungen.

Proteste decken Tendenzen auf

Die Gemeinden sind indessen nicht gewillt, die Umstrukturierungen klaglos hinzunehmen. Dabei geht es keineswegs um kleinliches Beharren auf der eigenen territorialen Unabhängigkeit, sondern es werden Tendenzen aufgedeckt, die an die Wurzeln der Kirche reichen. Beispielhaft sei hier eine Stellungnahme der Gemeinde Rockenstuhl (mit ihrem Pfarrer Uwe Winkel) angeführt. Da der zukünftige gemeinsame Pfarrer ausdrücklich durch viele Verwaltungsaufgaben und Sitzungen in Anspruch genommen ist, kann von einer seelsorglichen Betreuung durch den „Hirten“ keine Rede mehr sein. Und: Es werden bewusst andere Mittel, dem Priestermangel zu begegnen, außer Acht gelassen. Es gibt immer noch Pfarrkirchen mit mehreren Sonntagsmessen (die schlecht besucht sind); man sträubt sich dagegen, ausländische Priester zu akzeptieren; über 70 Jahre alte Priester sollen in den Ruhestand geschickt werden. Die Stellungnahme kommt zu dem Schluß: Es braucht „keine Pastoralverbünde mit zusätzlichen Gremien wie einem Pastoralverbundsrat und einer Pastoralen Dienstgemeinschaft“. Schließlich: Man soll „weniger Bürokratie und keine neuen Gremien und Sitzungen schaffen, sondern mehr Wert auf die Seelsorge der Pfarrer richten.“

Das Bistum Fulda hat derzeit 21 Dekanate, 301 Kirchengemeinden und 409 Priester (einschl. 80 Ordenspriester). Das Pastoralverbund-System lässt aber nur noch 50 bis 60 „kanonische“ Pfarrer übrig. Der Verdacht drängt sich auf (und ist auch bereits begründet artikuliert worden), dass hier eine „Selektion“ vorgenommen werden soll, dergestalt, dass „verbundtreue“, dem Bischof genehme Pfarrer als Verbundleiter eingesetzt werden und eher konservative, für eine würdige Liturgie eintretende Geistliche an den Rand gedrängt werden, d. h. „unkanonischen“ Status bekommen – sie gelten als „zu wenig teamfähig“, wie es Pfarrer Hendrick Jolie in kruz.net am 23.3.2005 formulierte.

Wenn an die Stelle des Ortspfarrers Mitarbeiter der sog. „pastoralen Dienstgemeinschaft“ treten, zu denen nicht nur die hauptamtlichen Priester, sondern auch die Diakone und hauptamtlichen Laien gezählt werden, so ist die Parallele zu einem Dienstleistungsunternehmen oder einem Bürgeramt perfekt. Das Überhandnehmen von Verwaltungsaufgaben, Verwaltungsräten, Dienstgemeinschaften mit verpflichtenden Dienstgesprächen, Gremien, Sitzungen usw. ist vorprogrammiert. Und – wie es in einem sehr schönen Leserbrief in der *Südthüringer Zeitung* (vom 24.3.2005) heißt: „... muß ich da nicht gefasst sein, diese Antwort zu bekommen: ‚Tut mir Leid, aber dafür bin ich nicht zuständig. Wenden Sie sich bitte an ...‘ Das ist entweder ein Priester, der vielleicht in 14 Tagen wieder kommt, oder ein Laie, der mir auch nicht helfen bzw. die heiligen Sakramente spenden kann. Denn wenn alle Menschen das Seelenheil so gut fördern könnten, warum hat uns dann Jesus Priester eingesetzt?“ Der obige Überblick über das geplante Gesetz zeigt deutlich, dass es (in der Regel) pro Pastoralverbund nur einen „kanonischen „Pfarrer geben soll. Treffend kommentiert dies ein weiterer Leserbrief in der *Südthüringer Zeitung* (31.3.2005): „... gibt es nur noch einen kanonischen ‚Oberpfarrer‘ und weitere ‚Hilfspfarrer‘, die zu ‚kuschen‘ haben, sonst gibt es Ärger.“ Die Gläubigen „werden sind angewidert abwenden und sich einen Pfarrer suchen, mit dem sie sich spirituell verbunden fühlen, sofern sie nicht ganz wegbleiben. Priesteramtskandidaten werden wohl weniger werden, denn wer will schon ‚Hilfspfarrer‘ werden?“

Keine Antwort des Bischofs!

Nach der Vielzahl ablehnender Stellungnahmen wollte die Zeitung den Bischof, der all das ja angezettelt hatte und somit zu verantworten hat, selbst zu Wort kommen lassen – *audiatur et altera pars*. Doch Fehlanzeige: Auf die Einladung zu einem Gespräch gab es seitens des Bischofs überhaupt keine Antwort (*Südthür. Ztg.*, 2.4.2005)! Da nimmt es nicht wunder, dass eine andere Zeitung, die es wohl mit dem Bischof nicht verderben will, einer Leserbriefschreiberin, die sich erkundigt, warum kritische Eingaben nicht abgedruckt würden, sagte: „Nach dem Gespräch mit Bischof Algermissen dürfen wir keine Leserbriefe über pastorale Angelegenheiten mehr veröffentlichen.“ (*Südthür. Ztg.*, 8.4.2005)

Eine solche „Dialogverweigerung“ spricht allein schon dafür, dass hier über die Köpfe hinweg, an den Menschen vorbei Entscheidungen durchgesetzt werden sollen. Auf einen Offenen Brief aus mehreren Gemeinden gegen die Pastoralverbände gab es lediglich eine Stellungnahme nicht etwa von Bischof Algermissen, sondern der beiden Domkapitulare Hofmann und Prof. Stanke (*Fuldaer Zeitung*, 23.3.2005). Darin wird z. B. die Aussage, die Pastoralverbände würden nur noch einen kanonischen Pfarrer haben, als falsch zurückgewiesen; dies ist insofern unredlich, als Art. 5(1) des bischöflichen Gesetz(entwurf)es lapidar erklärt: „Die Seelsorge im Pastoralverbund wird in der Regel einem gemeinsamen Pfarrer (...) anvertraut.“ Dass als Ausnahme von der generellen Regel in Einzelfällen *mehrere* verantwortliche Pfarrer in *einem* Pastoralverbund vorkommen könnten, widerlegt doch nicht die generelle Berechtigung des Einwandes!

Bisweilen melden sich auch Verteidiger der bischöflichen Pläne zu Wort. So Dechant Stefan Buß in der *Tagespost* vom 23.6.2005. Die Geistlichen, die nicht „kanonische“ Pfarrer, also nicht Verbundleiter werden, nennt er beschönigend „mitarbeitende“ Pfarrer – sie wären doch „frei für die seelsorglichen und eigentlichen priesterlichen Aufgaben“. Das heißt doch nichts anderes, als dass die „kanonischen“ Pfarrer für „eigentliche priesterliche Aufgaben“ keine Zeit mehr haben. Und es wird auch deutlich, aus welchen Motiven und zu welchen Zielen das ganze Verbundsystem erstellt ist: „Das Zweite Vatikanum unterstreicht deutlich auch das allgemeine Priestertum und die Charismen der Getauften und Gefirmten. Was wäre der geweihte Priester ohne Geistbegabte, getaufte und gefirmte Laien, die ihren Dienst in und an der Kirche wahrnehmen?“

Also ist doch nicht der Priestermangel das eigentliche Motiv, sondern eine Ideologie: nämlich die (auch sonst allenthalben feststellbare) Verwischung des Unterschiedes zwischen Priestern und Laien sowie – damit logisch zusammenhängend – zwischen der hl. Messe und dem von Laien gehaltenen Wortgottesdienst. So wurden vorsorglich schon mal „67 Männer und Frauen aus der Region Hanau“ in „67 Unterrichtseinheiten des Kurses ‚Lebendige Liturgie‘“ ausgebildet, verantwortet von der „Diözesanbeauftragten für die liturgische Ausbildung von Laien im Rahmen des Pastoralen Prozesses“, sowie einem Pfarrer (*Fuldaer Zeitung*, 12.4.2005)

So war denn auch der zuständige Weihbischof, Dr. Diez, von der „missionarisch-aufbrechenden Atmosphäre“ bei diesem Lehrgang begeistert, Und „ein Pfarrer brauchte während seiner Teilnahme an Exerzitien keine Werktagsvertretung, weil Kursteilnehmer es übernommen hatten, werktags Wortgottesdienste anzubieten“ (*loc. cit.*).

Planungen der geschilderten Art sind auch in anderen Diözesen im Gange bzw. schon verwirklicht. Das Neue im „Fall Fulda“ dürften vor allem der vehement und in mannigfacher Weise von Geistlichen und Laien zum Ausdruck gebrachte Protest einerseits und die Dialogverweigerung des Bischofs andererseits sein.